



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie recht herzlich zur 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt

am Mittwoch, den 25. Oktober 2023 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt

einladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 17.08.2023
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Auswertung Haushaltssituation zum 30.06.2023
 - 9.1. Aussprache
10. Grundstücksangelegenheit - Grundbuchberichtigungen
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Vergabe von Bauleistungen – Beleuchtung i.R.d. Neugestaltung Platz am Brunne
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung

13. Verschiedenes und Anfragen

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 17.10.2023

Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Auswertung Haushaltssituation zum 30.06.2023

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die Auswertung der Haushaltssituation zum 30.06.2023 zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Änderg. am	Bemerkungen
Gemeinderat	25.10.2023	X								
Gemeinderat in Lesung										
Hauptausschuss	25.10.2023		X							
Gemeinschaftsausschuss										

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Haushaltsauswertung der Gemeinde Neustadt/Vogtl. per 30.06.2023

In der Sächsischen Gemeindeordnung wurde im § 75 Abs. 5 festgelegt, dass der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde per 30.06. des Haushaltsjahres schriftlich über

- die wesentlichen Änderungen vom Haushaltsplan
- die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen
- die Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen
- den Schuldenstand der Gemeinde
- übernommene Bürgschaften und
- Verpflichtungen aus Gewährverträgen u. ä.

unterrichtet. Für das Haushaltsjahr 2023 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	2023 Plan	IST 06/2023	vorr. IST 12/2023	
Steuern und ähnlich Abgaben	640.600	403.300	706.550	
Grundsteuer A	4.800	2.400	5.000	
Grundsteuer B	92.000	45.150	93.000	
Gewerbesteuer	235.000	200.000	300.000	65.000 Schätzung/ Progn. Veranlagung
GA an Einkommenssteuer	275.000	139.650	275.000	
GA an Umsatzsteuer	30.500	16.100	30.500	
Hundesteuer	3.300	0	3.050	
Zuwendungen und Umlagen	475.240	247.700	632.600	
Auflösung Sonderposten "alt"	146.550		146.550	
Auflösung Sonderposten "neu"	8.990		7.000	
Landeszuschuss und Ergänzungspauschale Kita und Hort	53.150	42.800	93.750	40.600 vgl. Personalkosten, Mehrausgaben
Zuwendungen - Kinder anderer Gemeinden	16.500	12.700	22.000	5.500
Straßenlastenausgleich	25.800	23.150	30.850	5.050
Zuw. KSTB Straßeninstandsetzung	11.700	12.850	12.850	
Allgemeine Schlüsselzuweisung	205.000	156.000	312.050	107.050
Invest. Schlüsselzuweisung	0	0	0	
Mehrbelastungsausgleich - übertragene Aufgaben	400	200	400	
Sonstiges	2.700	0	2.700	
Fördermittel Instandhaltung	4.450	0	4.450	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	278.200	186.470	325.650	
Mieten und Pachten, Benutzungsgebühren, Verkäufe, Verwaltungsgebühren - siehe "eigene Erträge"	14.550	38.570	50.200	35.650 Einnahmen Maifest
Elternbeiträge	28.000	19.700	39.450	11.450
Kommunalwohnungen	215.000	118.350	215.000	
PV- Anlagen Bauhof und FFW	18.000	9.500	18.000	
Sonstiges	2.650	350	3.000	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	25.000	250	27.000	
Zinserträge	0	250	2.000	
Gewinnanteile KBE	25.000	0	25.000	
Sonstige ordentliche Erträge	26.500	12.800	26.500	
ausgewählte Positionen:				
Konzessionsabgabe Elt.	25.000	12.350	25.000	
Säumniszuschläge	1.500	450	1.500	
Summe Erträge und Finanzeinzahlungen	1.445.540	850.520	1.718.300	272.760

	2023 Plan	IST 06/2023	vorr. IST 12/2023		
<u>Aufwand u. Finanzauszahlungen</u>					
Personalkosten	338.650	177.250	377.350	38.700	vgl. Landeszuschüsse KiTa, Mehreinnahmen
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	324.700	230.300	397.850		
ausgewählte Positionen:					
Werterhaltung	42.000	15.300	51.650	9.650	Neueindeckung Bauhofgaragen Beschluss 05/2023
Kommunalwohnungen	170.000	112.500	170.000		
4241 Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Versicherung)	40.400	40.400	46.400	6.000	GR 02/2022 Versicherung
4251 Haltung und Unterhaltung von Fahrzeugen	14.450	15.150	20.950	6.500	Rep. Schlepper Bauhof, Diesel
4253 Erwerb GWGs - Wertgrenze 800 € Bes. Betriebsaufwendungen	4.200	2.900	4.200		
4271 (z.B. Strom Straßenbel.; Kulturelle Veranstaltungen, etc.)	19.350	19.350	47.350	28.000	Einnahmen Maifest 35.600 €
429 Dienstleistungen (z.B. Winterdienst, Baumschnitt, Wäscherei KiTa, etc)	30.200	22.500	53.200		Reinigung (KiTa) wg. Personal- 23.000 Interimslösung + 17.000 €; WiDie + 6.000 €
Sonstiges z.B. Aus- und Fortbildung, Dienstkleidung, Pflanzen, Düngemittel	4.100	2.200	4.100		
planmäßige AfA "alt"	282.300	-	282.300		
planmäßige AfA "neu"	20.630	-	11.950		
Zinsausgaben	2.800	2.150	4.200		
Transferaufwendungen	456.300	170.200	476.725		
Zuwendungen/ Zuweisungen, z.B. an Vereine, Babybegrüßungsgeld, für Straßenentwässerung, Hundesport,	135.750	2.300	135.750		
Gewerbsteuerumlage	20.550	17.000	26.275	5.726	entspr. Gewerbesteuer- einnahmen
Kreisumlage	300.000	150.900	314.700	14.700	Mehreinnahmen 2022 i.H.v. 92.000 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	140.550	60.750	141.550		
Aufwandsentstädigungen, Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen, Steuern auf Erträge, Reisekosten, Heimatspflege	63.150	25.000	64.150		
Sachverständige	2.400	0	2.400		
Aufwand für Kita und Hort - Kinder der eigenen Gemeinde	75.000	35.750	75.000		
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.565.931	640.650	1.691.926	125.996	
Ertrag/Finanzeinzahlung	1.445.540	850.520	1.718.300		
Aufwand/Finanzauszahlung	1.565.931	640.650	1.691.926		
Zwischensaldo EH/FH	-120.390	209.870	26.375		
mgl. Verrechnung mit Basiskapital	135.750	0	135.750		
Ordentliches Ergebnis "neu" bei mgl. Verrechnung mit Basiskapital	15.361	209.870	162.125		
außerordentliche Erträge	0	0	0		
außerordentl. Aufwendungen	0	0	0		
Sondererergebnis	0	0	0		
Gesamtergebnis mit mgl. Verrechnung mit Basiskapital	15.361	209.870	162.125		
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.000	209.869	167.074		
	2023 Plan	IST 06/2023	vorr. IST 12/2023		
nur Finanzhaushalt					
Finanzeinzahlungen					
inv. Schlüsselzuweisung	18.000	10.800	21.700	3.700	gem. FAG- Bescheid
Fördermittel	50.000	0	7.000		
Grundstücksverkäufe:	0	0	0		
Summe	68.000	10.800	28.700	3.700	-
Finanzauszahlungen					
Kredittilgung	33.000	18.900	32.650		
Grundstücksankäufe - Investitionen	0	0	0		
Summe	112.500	18.900	173.500		
Finanzeinzahlungen	68.000	10.800	28.700		
Finanzauszahlungen	112.500	18.900	173.500		
Zwischensaldo Finanzhaushalt	-44.500	-8.100	-144.800		
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	-17.501	201.770	22.275		
verbleibende liquide Mittel	395.550	588.300	412.175		
	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023		
Darlehensstand in €	372.100	353.200	339.450		
pro Einwohner (n= 979)	380,08	360,78	346,73		

Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze (5.000 Euro)

Produkt	Maßnahme	Plan 2023		IST 06/2023		vorr. IST 12/2023		
		Einzahl.	Auszahl.	Einzahl.	Auszahl.	Einzahl.	Auszahl.	
126021 063000	Anschaffung Geschwindigkeitsdisplay FFW/ KatSchutz Sirene OT Poppengrün		3.000				2.400 3.000	GR 08/2023
	Gesamtsummen	-	3.000	-	-	-	5.400	
		300,00 €		300,00 €		840,00 €		

Investitionen oberhalb der festgelegten Wertgrenze (5.000 Euro)

Produkt	Maßnahme	Plan 2023		IST 06/2023		vorr. IST 12/2023		
		Einzahl. zahlung	Auszahl.	Einzahl. zahlung	Auszahl.	Einzahl.	Auszahl.	
126021	FFW Spreizer						9.900	
424021	Sportplatz Spielplatz - Fallschutz Spielplatz - Spielgerät					7.000	10.900 2.600	GR 08/2023
536001 003000	Breitbandausbau Eigenmittel für Vorhaben LRA V						21.350	
551021 038200	Grün- und Parkanlagen Multifunktions"Platz am Brunne" Beleuchtung Spielgeräte Revitalisierung Dorfteich zum zentralen Verweil und Begegnungsort	50.000	76.500				76.500 5.000 3.200 6.000	Auszahlung FöMi in 2024: 50.000 EUR GR 10/2023 GR 08/2023 GR 19.04.2023 Plan 2024: A: 65000 EUR / E: 48.600 EUR
	Gesamtsummen	50.000	76.500	-	-	7.000	135.450	

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Grundbuchberichtigung

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Grundbuchberichtigungsantrag für die in der Beschlussvorlage aufgeführten Flurstücke zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	25.10.2023	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Im Nachgang zu der Baumaßnahme Ausbau Poppengrün – Neudorf (S 301) aus dem Jahr 2002, hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr nach Grundbucheinsicht festgestellt, dass einige Flurstücke, welche sich im Eigentum des Freistaates Sachsen, Straßenverwaltung befinden, in das Eigentum der Gemeinde Neustadt übertragen werden müssen.

Das Eigentum an den Grundstücken ist aufgrund des Wechsels der Straßenbaulast gemäß § 12 SächsStrG auf die Gemeinde Neustadt als nunmehrigen Träger der Straßenbaulast übergegangen.

Ein Grundbuchberichtigungsantrag ist für folgende Flurstücke zu stellen:

Flurstück	Größe	Gemarkung	GB-Blatt
440/2	1.516 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
440/4	6 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
442/2	250 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
442/3	114 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
442/4	19 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
442/5	617 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
442/6	211 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
443/1	6.544 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
443/2	170 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
443/3	6 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
443/4	42 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
443/5	523 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
443/6	4 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
443/7	1.336 m ²	Poppengrün	610 Neustadt
834/5	228 m ²	Neustadt	613 Neustadt

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Grundbuchberichtigungsantrag für die o.g. Flurstücke zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Grundbuchberichtigungsantrag für die in der Beschlussvorlage aufgeführten Flurstücke zu.

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Beleuchtung i.R.d. Neugestaltung Platz am Brunne

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Ertüchtigung der Beleuchtung im Zuge der Neugestaltung des Platzes am Brunne an die Fa. VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17 in 08223 Falkenstein den Auftrag in Höhe von 4.927,05 € brutto zu vergeben. Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beratungsfolge	Datum	Öff. NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	25.10.2023	X						
Gemeinderat in Lesung								
Hauptausschuss								
Gemeinschaftsausschuss								

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme zur Neugestaltung des Platzes am Brunne ist die Ertüchtigung der Beleuchtung notwendig.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, ein Angebot liegt vor.

Nach Prüfung des Angebotes wird vorgeschlagen, der Fa. VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17 in 08223 Falkenstein den Auftrag in Höhe von 4.927,05 € brutto zu erteilen.

Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Ertüchtigung der Beleuchtung im Zuge der Neugestaltung des Platzes am Brunne an die Fa. VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17 in 08223 Falkenstein den Auftrag in Höhe von 4.927,05 € brutto zu vergeben.

Dies stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar und wird durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführte Geldspende anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff. NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	25.10.2023	X						
Gemeinderat in Lesung								
Hauptausschuss								
Gemeinschaftsaus-schuss								

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht
Eingereicht am:		
Genehmigt am:		
Veröffentlicht am:		

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurde nachfolgende Geldspende unter Vorbehalt entgegengenommen:

Einrichtung	Spender	Geld- und Sachspenden	im Wert von
Maifest	Umweltservice Willgeroth	Geldspende	800,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführte Geldspende anzunehmen.